

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2018/761	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 612.290	18. Juli 2018
Bau- und Umweltausschuss am 16.07.2018 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 26.07.2018 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>1. Änderung des Bebauungsplans "Wohngebiet am Kurhaus" mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan</u> <u>a.) Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)</u> <u>b.) Billigung des Planentwurfs</u> <u>c.) Beschluss über die Durchführung der Offenlage</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt:

- a.) Mit dem Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB ein Verfahren zur 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet am Kurhaus“ einzuleiten.
- b.) Den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zu billigen.
- c.) Die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Wohngebiet am Kurhaus“ ist am 22. Februar 2017 in Kraft getreten.

Aufgrund der teilweise eingereichten Vorentwürfe der Bauherren wurde ersichtlich, dass kleine Anpassungen des geltenden Bebauungsplans erforderlich werden.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden.

Vorgesehen ist, die Tiefgaragenzonen zu ändern, zusätzliche oberirdische Stellplatzflächen zu schaffen und bestehende Stellplatzflächen anzupassen.

Des Weiteren sollen entlang der Dr.-Gremmelsbacher-Straße die erforderlichen Feuerwehraufstellflächen ermöglicht werden.

Herr Thiele wird in der Sitzung den Planentwurf vorstellen und ausführlich erläutern.

Anlage:

- Entwurf des künftigen Bebauungsplans – Zeichnerischer Teil, Stand: 17.07.2018
- Entwurf des künftigen Bebauungsplans –Bebauungsvorschriften, Begründung, Stand: 17.07.2018